Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 7

Artikel: Wandlungen im Kampf gegen die Armut in den USA

Autor: Adam, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und nun zweitens: Viele Hilfsmaßnahmen, die geleistet werden müssen, überfordern heutzutage das Können, Wissen und Vermögen der Mitbeteiligten in der Gesellschaft. Wer früher einen Normalverstand besaß und ein gütiges Herz hatte, war den Nöten seiner Mitmenschen gewachsen. Leider ist das heute nicht mehr so. Ich beklage das. Aber es ist nicht zu ändern. Selbst und besonders die Bewältigung seelischer Probleme und Prozesse erfordern heute einiges Fachwissen. Nachbar, Onkel, Sohn und manchmal sogar privates Hilfswerk sind heute hurtig überfordert. Selbst dort, wo administrative Hürden zu nehmen sind. Wer kennt sich schon im Dickicht der Ergänzungsleistungen zur AHV oder der Invalidenversicherung aus? Der Einzelne braucht Hilfe, und oft ist es nur der geschulte Sozialarbeiter, der sie geben kann.

So kommt denn eine neue Aufgabe auf uns zu. Ob wir es wollen oder nicht: Sie kommt. Im Rahmen der Gesellschaft wird dem Staat zweierlei obliegen: Sich selber, wo es von ihm gefordert ist, auf die sogenannte Betreuungsfürsorge einzurichten und auszurichten. Und zweitens: Planend und koordinierend mit den Werken, die die Gesellschaft geschaffen hat, zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben vermehren sich rapid, aber es fehlt an vielen Orten die ordnende und lenkende Hand. Der Staat ist für diese Aufgabe geeignet. Er muß sie erkennen und bereit sein, sie auf sich zu nehmen.

Meine Damen und Herren: Rüsten und beeilen wir uns. Die Zeit ist kurz, und es bleibt viel zu tun.

Wandlungen im Kampf gegen die Armut in den USA

Von Senatspräsident a. D. Dr. Robert Adam, z. Zt. Washington D. C.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika stehen einmal mehr im Blickfeld der Welt: Vietnamkrieg, Rassenunruhen, Gewalttaten aller Art, Ermordung von Dr. M. L. King und Senator Robert Kennedy, Marsch der Armen usf. Die scheinbar nie abreißende Ereigniskette ist geeignet, das Bild dieses großen Landes, dem die freie Welt unendlich viel Gutes zu verdanken hat, in uns zu trüben oder gar zu verfälschen. Um so dankbarer sind wir für den nachstehenden sachlichen Originalbeitrag aus berufener Feder, der uns vor kurzem erreichte. *Redaktion*

Kurze Zeit nach Übernahme der Regierung (22. November 1963) kündigte Präsident Johnson den Kampf gegen die Armut in den USA als eine der wichtigsten Aufgaben an, in dem es nur totalen Sieg geben dürfe. Familien mit zwei Kindern bezeichnete er als «von Armut befallene» (poverty stricken), wenn das Jahreseinkommen unter 3000 Dollar war; die Grenze wurde angesichts der steigenden Inflation, die in den letzten zwei Jahren jeweils etwas über drei vom Hundert betrug, auf 3335 Dollar erhöht. Für alleinstehende ist die Grenze 1500 Dollar. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß man wegen der geringeren Kaufkraft des Dollars in den USA im Vergleich mit der Kaufkraft der Währungen in den westeuropäischen Industrieländern etwa ein Drittel von den genannten Beträgen abziehen muß, würde sich bei Anlegung dieses Maßstabes ergeben, daß ein großer Teil der Bevölkerung selbst in England oder der Bundesrepublik Deutschland in

Armut leben würde. Auch in den USA wurde diese Grenzziehung vielfach als zu hoch betrachtet; es wurde bemängelt, daß man nicht nach Regionen unterscheidet, obwohl doch die Lebenshaltung etwa in New York viel kostspieliger ist als in ländlichen Gegenden der Staaten im Süden oder der Rocky Mountains. Bei der Landwirtschaft wurde nicht einmal der Wert der selbsterzeugten und verbrauchten Lebensmittel und des Wohnens im eigenen Haus bei der Berechnung des Einkommens in Anschlag gebracht. So begegnete die Feststellung, daß von den (damals) 193 Millionen Amerikanern 35 Millionen ihre «basic needs» (dringenden Lebensbedürfnisse) nicht befriedigen könnten, vielen Zweifeln: es erhob sich die Frage: wie konnte man es verantworten, seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges über 100 Milliarden Dollar an andere Länder in allen Weltteilen auszugeben, weit überwiegend ohne Gegenleistung, oft an Empfänger, die die darreichende Hand zum Dank gebissen haben, wenn für die Kinder des Hauses nichts oder jedenfalls viel zu wenig geschah?

Im Gegensatz zu dieser Kritik stieß die Taktik der Regierung im Kampf gegen die Armut kaum auf Widerstände. Es war die Frage zu entscheiden, ob man bei den sich auf viele Jahre erstreckenden Maßnahmen das Schwergewicht zunächst auf allgemeine Erhöhung des Lebensstandards der von Armut betroffenen Schichten legen sollte, sei es durch Erhöhung der Leistungen der Sozialversicherung, der Public Assistance, einer gehobenen Fürsorge für bestimmte Gruppen, und der allgemeinen Wohlfahrt (General Assistance), oder ob man das Hauptaugenmerk der Verhinderung künftig entstehender Armut zuwenden sollte. Sollte man zuerst an den Symptomen kurieren oder den Wurzeln des Übels zu Leibe rücken? Die Regierung hat sich eindeutig für den zweiten Weg entschieden in der Erkenntnis, daß die technisch weit vorgeschrittene Wirtschaft den Ungelernten immer weniger Arbeitsmöglichkeiten bietet, während gleichzeitig der Bedarf an Arbeitskräften mit guter schulischer oder beruflicher Ausbildung nicht gedeckt werden kann. *Willard Wirtz,* der Leiter des Labor Department, hat dem vor Jahren mit dem Satz Ausdruck verliehen: «Unbegrenzte Horizonte bietet die amerikanische Wirtschaft für junge Leute, die etwas gelernt haben, wirtschaftlichen Selbstmord für die, die nichts oder zu wenig gelernt haben.» Die Vollendung der auf die sechsklassige Volksschule folgenden ebenfalls sechsklassigen High School, besser der Besuch wenigstens einiger Klassen des darauf folgenden College oder eine berufliche Ausbildung geben fast sichere Gewähr, daß der Jugendliche nicht der Arbeitslosigkeit anheimfällt. Da die obere Grenze des schulpflichtigen Alters das 16., in einigen Staaten das 17. oder 18. Lebensjahr ist, vollenden viele Amerikaner nicht die High School. Die hohe Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen, die die der Erwachsenen um das Drei- bis Vierfache übersteigt, ist die Folge; sie ist zu einem beträchtlichen Teil auch auf den hohen Mindestlohn von 1,60 Dollar für die Arbeitsstunde zurückzuführen.

Zunächst sollen die einzelnen Abteilungen des Programms, das im ersten Stadium des Kampfes aufgestellt wurde, betrachtet werden. Neben schönen Erfolgen zeigen sich manche Mißerfolge, auch Wandlungen in den erstrebten Zielen. Dann sind die Maßnahmen zu erwähnen, mit denen im weiteren Verlauf auch die Lage der in Armut lebenden Schichten verbessert wurde. Hier sind die erhebliche Erhöhung der Leistungen der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung, die Einführung der Krankenversicherung (medicare) für die über 65 Jahre alten Personen und die Krankenhilfe für bedürftige Personen unter 65 Jahren (medicaid), schließlich die Erhöhung des Mindestlohns zu betrachten. Die Mißstände, die bei der Krankenhilfe und bei der Hilfe für Kinder, die von ihrem Ernährer

verlassen sind (aid to dependent children), aufgetreten sind, haben zu einer erheblichen Senkung der Leistungen geführt.

I. Die Programme des ersten Stadiums

1. Das Job Corps

Das Job Corps, dem man besondere Bedeutung zulegte, hat seinen Namen nach seinem Zweck erhalten, arbeitslosen jungen Männern und Frauen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr Möglichkeiten der Erlernung für einen Beruf zu verschaffen, in dem sie nach durchschnittlich neunmonatiger Schulung eine Stelle (job) fanden. In den Städten konzentriert man sich auf Betätigungen, in denen Mangel an Arbeitskräften herrscht, z.B. Autoreparatur, Bedienung von Maschinen, Krankenpflege. In ländlichen Gegenden sind Arbeiten bei Bodenverbesserung, Bewässerung, in Forsten vorgesehen. Auf dem Land werden je 100 Teilnehmer in Lagern untergebracht, in den Städten werden vielfach unbenützte Einrichtungen des Militärs verwendet. Bei Lücken im Lesen, Schreiben und Rechnen wird Nachhilfeunterricht erteilt. Außer Verpflegung und Unterkunft erhalten die Jugendlichen ein monatliches Taschengeld von 30 bis 50 Dollar, beim Ausscheiden für jeden Monat der Anlernzeit 50 Dollar. Bedürftigen Eltern können monatlich 25 Dollar überwiesen werden.

Das Job Corps hat die *gesteckten Ziele bei weitem nicht erreicht.* Man wollte mit 40 000 Jugendlichen beginnen, bis Ende des Rechnungsjahres 1965 (30. Juni 1965) 100 000 erreichen. Aber vom November 1964 bis zum Dezember 1966 waren es nur 28 228 Teilnehmer[1]. In diesen 26 Monaten war der Aufwand 237,729 Mio Dollar. Auf den einzelnen Teilnehmer entfielen über 8000 Dollar. Abgesehen davon, daß bei dem vorzeitigen Ausscheiden insbesondere aus den unbeliebten Lagern der Aufwand vertan ist, wurde kritisiert, daß man mit einem so hohen Betrag zwei Personen das akademische Studium ermöglichen könnte.

2. Das Neighborhood Youth Corps

Es setzt sich das Ziel, Jugendlichen in den letzten Jahren des High School Alters (13. bis 18. Lebensjahr) bezahlte Teilbeschäftigung zu geben, damit sie nach Erreichung der oberen Grenze des schulpflichtigen Alters die sechsjährige High School vollenden oder zu ihr zurückkehren. Die Arbeitsgelegenheiten werden von Behörden, Krankenhäusern, Bibliotheken und anderen, öffentlichen Zwecken dienenenden Instituten bereitgestellt. Die Arbeit umfaßt täglich einige Stunden nach Beendigung der Schule, in größerem Umfang an den schulfreien Samstagen und in der Ferienzeit.

Die Erwartungen wurden übertroffen. Während man im ersten Jahr mit 150 Mio Dollar 200 000 Jugendlichen Nebenverdienst verschaffen wollte, wurden vom November 1964 bis zum Dezember 1966 mit 594,099 Mio Dollar 869 401 Jugendliche erfaßt. Die Kosten für den einzelnen Teilnehmer sind mithin gegenüber dem Job Corps gering. Bemängelt wird, daß die Bezahlung des Mindestlohnes von

[1] Das statistische Material ist überwiegend dem zuletzt im August 1967 vom Department of Commerce, Bureau of the Census, herausgegebenen «Statistical Abstract of the US» (Statistisches Jahrbuch) entnommen, außerdem Veröffentlichungen des Department of Health, Education and Welfare.

1,60 Dollar pro Arbeitsstunde, die die Gewerkschaften gegen den Leiter des Labor Department, *Willard Wirtz,* durchgesetzt haben, obwohl die in Frage kommenden Arbeiten nicht von dem Gesetz über den Mindestlohn erfaßt sind, schon bei dem Charakter der oft künstlich geschaffenen Arbeitsgelegenheiten viel zu hoch ist mit der Folge, daß die Stundenentlohnung mancher Teilnehmer höher ist als die des Personals der betreffenden Institute.

3. Das College Work Study Program

Dieses Programm soll es bedürftigen Studenten an einem College (meist vierjährige Zwischenstufe zwischen der High School und der Universität im westeuropäischen Sinn) ermöglichen, durch Arbeiten wie unter Ziffer 2 ihr Studium zu finanzieren. 1965 wurden dafür 55 Mio Dollar aufgewendet. Gegenüber der Förderung des akademischen Studiums durch Stipendien und Darlehen, die der nicht im Kampf gegen die Armut erlassene Higher Education Act von 1965 gebracht hat, ist dieses Programm im Umfang nicht bedeutend.

4. Das Work Experience Program

Die Umschulung von Arbeitslosen, die durch Änderungen in der Struktur der Wirtschaft den Arbeitsplatz verloren haben, z.B. der Bergarbeiter West Virginia's, hat ebenfalls die Erwartungen übertroffen. In den erwähnten 26 Monaten haben 153 055 Personen teilgenommen. Aufgewendet wurden 250,755 Mio Dollar.

5. Community Action Programs

Der am meisten umstrittene Teil des Programms hatte den *größten Erfolg.* Die Ziele sind hier vom Bundesgesetzgeber nur allgemein umrissen. Fast jedes Programm, das von einer Gemeinde oder einer nicht auf Erwerb gerichteten privaten Organisation zur Hilfe von Personen, die des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig sind oder eine unzureichende berufliche Ausbildung erhalten haben, eingerichtet wird, kann unter die Bundeshilfe fallen, die in den ersten zwei Jahren 90 vom Hundert, von da ab 50 vom Hundert der Kosten übernimmt. Der große Erfolg zeigt sich im Anstieg der Ausgaben: 1965 waren es 251,6 Mio Dollar, 1966 schon 653,5 Mio.

Innerhalb des Programms ist *Head Start* in den Vordergrund getreten. Die Erkenntnis hat an Boden gewonnen, daß die Kinder aus den Slums (Elendsvierteln) der Großstädte, meistens Neger, viele davon unehelich, infolge der mangelnden häuslichen Pflege und Erziehung bei Schuleintritt sich gegenüber ihren Klassengenossen in einem Rückstand befinden, dem durch den Schulunterricht oft nicht mehr abgeholfen werden kann. Daher muß man am Anfang, mit dem vierten, noch besser mit dem dritten Lebensjahr beginnen, den Schäden zu begegnen (daher der Name des Programms). Die Kinder werden in vollem Jahresprogramm, kurz vor Schuleintritt in einem speziellen Achtwochenprogramm betreut, nicht nur hinsichtlich Gesundheit und Ernährung, sondern in der Absicht, ihr Selbstvertrauen zu erwecken, ihren Wortschatz zu mehren, die Eingliederung in ihre Altersgenossen zu erleichtern, soweit möglich Einfluß auf die häusliche Umgebung zu gewinnen, alles mit dem Ziel, beim Schuleintritt dem Kind einen besseren Start zu geben. Besonderes Gewicht legt man auf die Mitwirkung männlicher Kräfte, weil vielen Kindern zu Hause das väterliche Vorbild fehlt. Abgelehnt

wird es, den Kindern einen Vorunterricht über das Pensum des ersten Schuljahres zu geben.

Im Januar 1967 war Head Start in 2400 Gemeinden mit 1,3 Millionen Teilnehmern im Gange.

6. Volunteers in Service to America (Vista)

Dieses kleinere Programm, das im Jahre 1966 15,9 Mio Dollar erfordert hat, bildet freiwillige Hilfskräfte für administrative Zwecke aus, z.B. zur Betreuung der Indianer und der landwirtschaftlichen Wanderabeiter, die alljährlich oft mit ihren Familienangehörigen von Mexiko, den Inseln des Karibischen Meeres und den Südstaaten der USA bis hinauf zur kanadischen Grenze bei der Ernte aushelfen, oft unter Bedingungen, die eines so reichen Landes unwürdig sind.

7. Die Appalachia Bill

Aus dem Rahmen der bisher erwähnten Programme fällt die im Frühjahr 1967 erlassene Appalachia Bill insofern, als sie sich auf ein bestimmtes Gebiet bezieht. Der Gebirgszug der Appalachen erstreckt sich im Osten der USA von Alabama bis in die nordöstlichen Staaten. Dem wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiet, das 11 Staaten ganz oder teilweise umfaßt, wurde mit 1,1 Milliarden Dollar geholfen. Im Vordergrund stehen der Bau von Straßen und Bewässerungsanlagen, die Entwicklung der Forsten, die Förderung von Mineralien und die Hebung des Fremdenverkehrs.

II. Frühere Programme

Es würde den Umfang dieser Seiten verdoppeln, wollte man die vielen Einzelmaßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet, die schon vor der Eröffnung des Kampfes gegen die Armut im Gange waren, näher umschreiben. Einige seien wenigstens mit dem Namen angeführt:

Food Stamp Program (Verteilung von Marken zum Bezug verbilligter Lebensmittel)
School Lunch und Milk Program (kostenlose Abgabe von Milch und Mittagessen für Kinder von Minderbemittelten)
viele Programme für Indianer
Hilfe für Landarbeiter und landwirtschaftliche Wanderarbeiter
Hilfe für geistig und körperlich Benachteiligte
Hilfe bei Naturkatastrophen
Mietzuschüsse für Minderbemittelte
niederverzinsliche Darlehen für Landwirte, kleinere Geschäfte und im sozialen Wohnungsbau.

In den folgenden Abschnitten III und IV wird gezeigt, wie durch Erhöhung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung und des Mindestlohns breite Schichten aus dem Zustand der Armut, in dem sie sich nach der vom Gesetzgeber erlassenen Definition bisher befunden haben, emporgehoben wurden, in Abschnitt V, wie durch Krankenversicherung und Krankenhilfe das Absinken in den Zustand der Armut verhindert wird.

In Abschnitt V ist bei Medicaid, in Abschnitt VI bei der Hilfe für Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen sind, das Eingreifen des Gesetzgebers zu erwähnen, der durch Kürzung von Leistungen Mißstände, die sich eingeschlichen haben, zu beseitigen sucht.

III. Erhöhungen der Leistungen der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung

Die durch den *Social Security Act* von 1935 eingeführte Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist durch zahlreiche Novellen, insbesondere durch Einbeziehung der Invalidenversicherung im Jahre 1956, zum umfangreichsten Sozialversicherungssystem der westlichen Welt geworden. Versicherungspflichtig sind fast alle Beschäftigungen gegen Entgelt, worunter sogar die Angehörigen der bewaffneten Macht fallen, und fast alle selbständigen wirtschaftlichen Betätigungen. Bei einem Jahresverdienst über 6600, ab 1. Januar 1968 über 7800 Dollar tritt nicht wie in anderen Versicherungssystemen Freiheit von der Versicherung ein, sondern der darüberliegende Betrag ist nicht beitragspflichtig.

Die *Beiträge,* die in den USA als Beschäftigungssteuern betrachtet werden, fließen in einen vom Bundeshaushalt getrennten Trust Fund, zu dem der Bund keine Zuschüsse leistet. Der Beitrag ist gegenwärtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 4,4 vom Hundert des Lohns bis zu 7800 Dollar, ab 1. Januar 1969 je 4,8 vom Hundert; für Selbständige sind die Hundertsätze 6,4 und 6,9.

Die *Leistungen* der Versicherung erreichten selbst in den höchsten Stufen nicht den Betrag von 3000 Dollar jährlich, so daß alle Empfänger unter der Voraussetzung, daß sie kein anderes Einkommen besaßen, als arm betrachtet werden mußten. Die am 1. März 1968 in Kraft getretene Erhöhung der Leistungen um 13 vom Hundert, die höchste Steigerung seit Einführung der Versicherung, *hebt einen beträchtlichen Teil über die Grenze der Armut hinaus,* wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß die neuen Höchstsätze von den schon im Leistungsbezug Stehenden überhaupt nicht, von den in den Bezug Übertretenden erst in einigen Jahren erreicht werden, da den Leistungen die fünf Jahre mit dem Höchstverdienst zugrunde gelegt werden und der beitragspflichtige Verdienst erst ab Januar 1968 von 6600 auf 7800 Dollar erhöht worden ist.

Die Zahlen der folgenden Tabelle sind in Dollar:

zugrundeliegender durchschnittlicher Monatsverdienst	Monatsrente für einen Alleinstehenden		Monatsrente für ein Ehepaar	
	bisher	ab 1. März 1968	bisher	ab 1. März 1168
unter 67	44	55	66	83
100	63	72	95	107
150	78	88	117	133
200	90	102	135	152
250	102	115	153	173
300	112	127	169	191
350	124	140	186	211
400	136	154	204	230
450	146	165	219	248
500	157	178	236	266
550	168	190	252	285
600	168	204	252	306
650 und mehr	168	208	252	323

IV. Erhöhung des Mindestlohns

In der Depression der dreißiger Jahre, der schwersten Wirtschaftskatastrophe, die die USA im Lauf ihrer Geschichte betroffen hat, hat der *Fair Labor Standards Act* von 1938 zum erstenmal einen Mindeststundenlohn festgesetzt. Der Satz stieg von 25 Cents im Laufe der Zeit, bis er mit der Novelle des Jahres 1966, die am 1. Februar 1968 in Kraft getreten ist, 1,60 Dollar erreicht hat. Die Neueinführung von acht Millionen Arbeitnehmern in den Schutz des Gesetzes wird dadurch erleichtert, daß ab 1. Februar 1967 ein Dollar gewährt wird und der Lohn jedes Jahr bis 1971 um 15 Cents auf 1,60 Dollar steigt. Die bisher nicht erfaßten Farmarbeiter erhielten ab 1. Februar 1967 einen Dollar, ab 1. Februar 1968 erhalten sie 1,15 Dollar, ab 1. Februar 1969 1,30 Dollar. Der Bund ist nach der Verfassung von 1787 nur für die Gesetzgebung über den Handel zwischen den Staaten und mit dem Ausland zuständig. Trotz der weitgehenden Auslegung, die der Supreme Court dem Begriff Interstate Commerce gegeben hat, erfaßt die Bundesgesetzgebung nur etwa 42 der 75 Millionen Arbeitnehmer. Vor der letzten Erhöhung des Mindestlohns war eine Familie mit zwei Kindern, in der nur eine Person den Mindestlohn verdiente und sonst kein Einkommen vorhanden war, als arm zu betrachten, da mit einem Stundenlohn von 1,40 Dollar ein Jahreseinkommen von 3000 Dollar nicht zu erreichen war. Das Ziel, daß der im Arbeitsleben Stehende durch seinen Verdienst in der Lage ist, die Fesseln der Armut abzuschütteln, ist jetzt nicht ganz, aber in beträchtlichem Umfang erreicht.

Die nach Orts- und Altersklassen nicht abgestufte Gesetzgebung über den Mindestlohn wirkt sich auf die ungelernten jugendlichen Arbeitskräfte nachteilig aus. Erhebungen haben nachgewiesen, daß jede Erhöhung des Mindestlohns die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen vermehrt hat. Der Arbeitgeber zieht die Einstellung eines ungelernten Erwachsenen, der über Erfahrungen im Arbeitsleben verfügt, der eines ungelernten Jugendlichen vor. (Fortsetzung folgt)

Erziehungsheime in ihrer Existenz bedroht?

SHS– In seiner kürzlichen Sitzung hat der Vorstand des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare die Bundesbeiträge an Erziehungsheime behandelt. Wie bekannt, ist das Gesetz über die Ausrichtung dieser Subventionen bereits am 1. Januar 1967 – also vor fast anderthalb Jahren – in Kraft getreten. Bis heute besteht aber weder eine Vollziehungsverordnung, noch sind die Heime in den Genuß der ihnen gesetzlich zustehenden Beiträge gekommen. Um eine Grundlage für die Festsetzung der Beiträge zu schaffen, hat der Hilfsverband, in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, einen Fragebogen ausgearbeitet und an sämtliche Heime verschickt. Diese Umfrage brachte sowohl den Organen des Verbandes wie auch den einzelnen Heimleitern eine große zusätzliche Belastung. Das sehr aufschlußreiche Material steht zur Verfügung und ermöglicht nach Bereinigung der Vollziehungsverordnung eine gerechte Subventionierung der in Frage kommenden Heime für Schwererziehbare.

Der Vorstand hat sich direkt an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes gewandt und ihn ersucht, die Ausarbeitung der Vollziehungsver-